

An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Julia Ulrike Schmid
Sachbearbeiterin

julia.schmid@bmf.gv.at
+43 1 51433 501166
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: BMF-112600/0050-GS/VB/2019

Begutachtungsverfahren

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Biozidproduktegesetz geändert wird;

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 3. Dezember 2019 unter der Geschäftszahl BMNT-UW.1.2.2/0094-V/5/2019 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Biozidproduktegesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Gegen das beabsichtigte Regelungsvorhaben besteht kein Einwand.

Stellungnahme zur WFA

Zur vorliegenden WFA erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken:

Bei dieser WFA trifft die Angabe, wonach keine finanziellen Auswirkungen auftreten, so nicht zu: Es wird künftig eine regelmäßige Valorisierung der Gebühren geben, was – wie in der WFA dargestellt – zu Mehrkosten für Unternehmen führt. Die Gebühren fließen lt. § 11 dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zu, daher wären dort unter Angabe des betroffenen Detailbudgets Mehreinnahmen darzustellen.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob es durch die Novellierung zu einer Änderung des Arbeitsaufwandes in der Verwaltung kommt – gerade, was die geänderten Verfahrensvorschriften betrifft.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus darf demnach ersucht werden, die WFA zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln.

Diese Stellungnahme ergeht ebenfalls an das Parlament.

27. Dezember 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt